



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 0168-6.1.1-1911.36

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz bestätigt, dass das
Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen: Fertigteile für den Hoch-, Tief- und Brückenbau,
Balkone, Massivdecken
- Produktgruppe 6.1.1 -**

des Herstellwerkes

**Betonsteinwerk Eschenauer GmbH & Co. KG
Fraukircher Straße 52 • 56637 Plaidt**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V.
- Abteilung Überwachung und Zertifizierung -**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der im Land Rheinland-Pfalz
durch Umsetzung der Musterverwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (MVV TB) bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-40:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



GS RHPF

unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Neuwied, 18.06.2025

Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Sandkauler Weg 1
D-56564 Neuwied
Tel.: +49 (0) 26 31 2 22 28
Fax: +49 (0) 26 31 3 13 36
info@glv-beton-bims.de